Krakauer Zeitung

Nr. 204. Donnerstag den 7. September 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. August d. J. geruht, den Oberfinanzrath und Finanzbezirksdirector der Landeshauptstadt Prag Anton Machotka in das Gremium der böhmischen Finanzlandesdirection zu berufen, zum Finanzbezirksdirector der Landeshauptstadt Prag mit dem Titel und Charakter eines Oberfinanzrathes den Finanzrath Jacob Pfannschmidt zu ernennen und weiter eine im Gremium der böhmischen Finanzlandesdirection erledigte Oberfinanzrathsstelle dem dortigen Finanzrathe August Schmid allergnädigst zu verleihen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. August d. J. die Gräfin Clotilde Stomm zur Ehrendame des freiweltlich adeligen Damenstiftes Maria-Schul in Brünn allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. August d. J. die Errichtung eines Honorar-Consulates in Wittenberge zu genehmigen und den Kaufmann Gustav Adolf Hofmann zum unbesoldeten Consul daselbst mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 7. September.

Ein Pariser Blatt erinnert daran, daß das Berliner Cabinet den Unterzeichnern der Wiener Schlußacte eine die Erwerbung Lauenburgs betreffende Communication zu machen habe, und es fügt hinzu, daß die Rückäußerung Englands und Frankreichs das Resultat einer vorläufigen Verhandlung sein werde. Ganz aus der Luft gegriffen, schreibt ein Pariser Corr. der „N. P. Z.", ist dies nicht; die englische Diplomatie hat, wie ich von zuverlässiger Seite weiß, bereits in Paris zu bohren und zu hetzen angefangen. Das englische Cabinet möchte irgend eine passende Gelegenheit finden, um gemeinschaftlich mit dem Tuileriencabinet den beiden deutschen Großmächten etwas Unangenehmes zu sagen. Bis jetzt hat die französische Regierung, trotz der Toaste von Cherbourg und Plymouth, nicht gemeint, sich in einem solchen Sinne von England bestimmen zu lassen. Dagegen sind Vorbehalte von Seiten Frankreichs in dem Falle möglich, daß Schleswig in den deutschen Bund aufgenommen werde, ohne daß der dänisch redende Theil der Bevölkerung an Dänemark zurückgefallen sei. Ich sage Vorbehalte und nicht Protestation. (Wie die „Presse" wissen will, hat die englische Regierung auf die Notification der Gasteiner Uebereinkunft bereits geantwortet und soll ernste Bedenken über die Zerreißung der untheilbaren Herzogthümer ausgesprochen haben.)

Es wird die Nachricht verbreitet, Herr von Bismarck werde dem Tuileriencabinet das Zugeständniß machen, oder habe es ihm bereits gemacht, darin zu willigen, daß die definitive Lösung der schleswig-holsteinischen Frage auf eine europäische Conferenz verlegt werde. Diese Nachricht ist nun aber ganz und gar unglaubwürdig, denn es geschah gerade auf den Antrag des Herrn v. Bismarck, daß die beiden deutschen Größmächte sich gegenseitig verpflichteten, nach wie vor die schleswig-holsteinische Angelegenheit als eine innere, eine deutsche aufzufassen und zu schlichten, dieselbe nur unter sich, und wo möglich mit dem Bunde zu Ende zu führen, und die Einmischung des Auslandes nicht zuzulassen. In diesem Sinne ist auch die Notification der Gasteiner Uebereinkunft an auswärtige Cabinete gehalten, und die betreffende Abmachung dürfte den ganzen Inhalt der vielbesprochenen geheimen Artikel von Gastein-Salzburg ausmachen.

Obwohl die Art, wie die „Wiener Abendpost" gestern in ihrer Journal-Revue des Gerüchtes von den angeblichen geheimen Artikeln der Convention Erwähnung that, kein eigentliches Dementi enthielt, so ist, schreibt die „Presse", doch kaum daran zu zweifeln, daß geheime Punctationen neben den publicirten nicht existiren. Man hält ein ausdrückliches Dementi, wie es scheint, schon deshalb für überflüssig, weil überhaupt auf das bestimmteste erklärt worden, daß in Gastein bezüglich der Regelung des Definitivums gar keine Vereinbarung getroffen worden. Indessen ist es sehr wahrscheinlich, daß die Frage des Definitivums zu Gastein im mündlichen Ideen-Austausche ventilirt worden, und aus diesen Conversationen das circulirende Gerücht entstanden sei. Ein durch seine, die Situation stets epigrammatisch charakterisirenden Sentenzen bekannter süddeutscher Diplomat präcisirte die Gasteiner Ergebnisse folgendermaßen: „Es wurde bezüglich des Definitivums in Gastein viel gesprochen, nichts versprochen, viel geredet, nichts verabredet." Daß die Mittelstaaten sich für eine Action vorbereiten, darauf scheint auch die Rundfahrt des Herrn von Beust hinzudeuten. Derselbe, der sich gegenwärtig in München befindet, begibt sich von dort nach Stuttgart, dann nach Karlsruhe und später nach Darmstadt und Frankfurt.

Nach Berichten aus München ist der k. sächsische Gesandte am Hofe des Kaisers Napoleon, v. Seebach, in besonderer Mission am 2. d. dort eingetroffen. Nach einer längeren Unterredung mit dem Minister des Aeußern begab er sich zu dem am k. Hofe beglaubigten Vertreter Sachsens, v. Könneritz, nach Sternberg, und reiste, von dort wieder zurückgekehrt, unverzüglich nach Wien ab. Hiermit steht wahrscheinlich die Reise des Herrn v. Beust in Verbindung.

Die „Köln. Z." läßt sich aus Paris melden, daß die Enthüllungen der „Morn. Post" durch amtliche Depeschen von auswärts dementirt worden sind.

Die Nachricht, daß Oesterreich in den Herzog von Augustenburg gedrungen sei, oder dringen werde, Holstein zu verlassen, wird der „Debatte" von unterrichteter Seite als vollständig aus der Luft gegriffen bezeichnet, wie es denn auch schwer begreiflich sein würde, daß es in demselben Augenblick, wo es in Holstein allein und selbstständig verfügt, eine Maßregel sollte provociren wollen, deren Berechtigung es, so lange auch Preußen dort eine Stimme hatte, fortgesetzt bekämpft hat.

Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Der Bericht des Preßagenten Hansen zu Paris über Verhandlungen in Betreff der Rückabtretung Nordschleswigs trägt das Gepräge der Erfindung an sich. Es scheint daher überflüssig zu versichern, daß die in demselben mit Bezug auf den Ministerpräsidenten Herrn v. Bismarck erwähnten Thatsachen reine Phantasiestücke sind.

Die Demonstration der Schleswiger in Kopenhagen, schreibt man der „Presse" aus Berlin, hat nicht verfehlen können, in unseren politischen Kreisen einiges Aufsehen zu erregen. Seit etwa zehn bis vierzehn Tagen wußte man hier, und selbstverständlich auch in den Herzogthümern, daß die Propaganda der national-dänischen Partei für diese Demonstration thätig war. Wie wir erfahren, verlangte Herr Heydebrandt von der Lasa, preußischer Gesandter in Kopenhagen, Instructionen betreffs seiner Haltung, und urgirte gleichzeitig, daß die Behörden in Schleswig ein Verbot der Demonstration erlassen sollen. Es scheint nicht, daß dieser Rath den Beifall unseres Leiters der auswärtigen Politik fand, obwohl die Eider-Preußen in Schleswig nicht versäumt haben, Herrn v. Zedlitz in Kenntniß zu setzen, daß die Agitation über die Schranken gehe, welche das specifische Preußenthum der dänischen Agitation ziehen müsse. Wir können hinzufügen, daß aus Kopenhagen selbst ähnliche Briefe an einflußreiche hiesige Persönlichkeiten gelangten, daß aber in Regierungskreisen der Grundsatz des laisser faire auf andere Ziele schließen läßt.

Auf dem Gebiete der italienischen Frage scheint sich in den letzten Wochen Manches geändert zu haben und wird als bestimmt behauptet, daß die italienische Regierung die Absicht, die Verhandlungen mit Rom wieder aufzunehmen, definitiv aufgegeben habe. Diese Deutung wird auch der Ersetzung Lanza's durch Natoli, welcher im Ministerrathe stets ein Gegner der römisch-italienischen Verhanlungen war, gegeben.

Die Madrider „Epoca" bestreitet abermals, daß die Anerkennung Italiens von Seiten Spaniens durch den Einfluß Frankreichs zu Stande gekommen sei. Als Beweis führt sie an, daß eine gemeinsame Action Frankreichs und Spaniens in Italien allerdings in den Tuilerien erwünscht gewesen sei; doch habe man gerade im gegenwärtigen Augenblicke es schwerlich als dem französischen Interesse entsprechend angesehen, daß die Anerkennung Italiens durch Spanien in so absoluter Form und in so kurzer Frist vor sich gegangen sei. Vielleicht hätten gewisse Vorbehalte von Seiten Spaniens die Wiederaussöhnung zwischen Rom und Florenz gefördert. Die „Epoca" wünscht, daß die Zusammenkunft in Zarauz günstige politische Resultate für das Papstthum haben möge.

Dem „Napredak" wird unterm 27. Juli aus Sarajewo geschrieben, daß nach einem an demselben Tage angelangten kaiserlichen Ferman eine Conscription zum Schrecken der Bosnier angeordnet worden und für die neue Armee bereits auch die nöthige Anzahl Gewehre angelangt sei.

Dem canadischen Parlament sind die Pläne und Kostenanschläge der internationalen Eisenbahn vorgelegt worden; die empfohlene Route über den Wolfsfluß, die Chaleur-Bucht, Frederickton und Pictou nach Halifax wird 55 Millionen Dollar kosten, d. i. 40,000 Dollar pr. Meile.

Nach Berichten aus New-York wurden Versuche gemacht, die Flucht des Jefferson Davis aus dem Fort Monroe zu begünstigen. Vereitelt, führten sie nur dahin, daß man den Expräsidenten der Südstaaten noch strenger als zuvor bewacht.

Auch die croatische Hofkanzlei ist mit einem Rundschreiben an die Comitatsleiter hervorgetreten. Das Rundschreiben berührt die schwebenden staatsrechtlichen Fragen nur insofern, als die Erfolglosigkeit des letzten croatischen Landtages dem Februarpatente in die Schuhe geschoben wird. Herr v. Mazuranic, der auch unter Schleswig croatischer Hofkanzler war, schreibt nämlich: Die Schuld, daß die Lösung der staatsrechtlichen Fragen und die dadurch zu bewerkstelligende Consolidirung des Landes und der Comitatsautonomie nicht mit gewünschtem Erfolge von Statten ging, wird Niemand einem etwaigen gegnerischen, dahin absichtlich abzielenden Thun und Lassen zuschreiben wollen, weil dies lediglich in den kurz nach dem Octoberdiplom eingetretenen unvorhergesehenen staatsrechtlichen Verhältnissen seinen Grund hat, und in dieser Hinsicht auch der damals einberufene Landtag erfolglos blieb." Im weiteren Verlaufe des sehr umfangreichen Actenstückes wird von den Zwiespältigkeiten gesprochen, die sich sodann zwischen der Regierung und den Comitatsmunicipien ergaben. Die Regierung hofft, daß sich durch ihr bisheriges Verhalten „die politischen Ansichten nach jeder Richtung bedeutend geklärt haben und daß der Weg zur Lösung der schwebenden Fragen gegenwärtig viel geebneter ist als im Jahre 1861 nach der Auflösung des Landtages." Wiewohl die Comitate seit 1848 nicht mehr die Rechte von Standescorporationen haben, will die Regierung dennoch, da keine andere gesetzliche Basis bisher hergestellt wurde, der Abhaltung von Congregationen vor Zusammentritt des Landes nichts in den Weg legen, ja vielmehr die Wirksamkeit der Generalcongregationen fördern. — Die Hofkanzlei wünscht daher die Beseitigung aller unter den bisherigen Verhältnissen entstandenen Anstände. Unter diese zählt sie die Disciplinar-Vorschrift vom 26. August 1863, giltig für die Comitatsbeamten. Jenen Comitatsmunicipien, welche bis zum Jahre 1850 die Mitwirkung bei der Disciplinarverhandlung der Comitatsmunicipalbeamten zufiel, und welche sich die Veröffentlichung der obigen Disciplinarvorschrift in ihrem Rechte gekränkt fühlten, wird neuerdings diese Mitwirkung zugestanden, insoweit sie sich mit der bestehenden Organisirung der Gerichte verträgt. Alle bisher abgethanen, oder noch anhängigen Disciplinarfälle können unter Mitwirkung der Municipien neuerdings verhandelt und entschieden werden, insoweit der Obergespan es nicht für gut findet, von deren Verhandlung einfach abzugehen.

Der Erlaß des Justizministers an die Oberstaatsanwaltschaften in Angelegenheit der Presse, lautet wörtlich:

Die Amnestie, welche Se. k. k. apostol. Majestät mit der a. h. Entschließung vom 31. Juli d. J. für die durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen allergnädigst zu gewähren geruht hat, ist in allen Kreisen, und zwar mit vollem Rechte, mit Befriedigung aufgenommen worden, weil darin der Beweis erblickt wurde, daß die kaiserliche Regierung der Bevölkerung mit vollem Vertrauen entgegenkömmt und ein gleiches Vertrauen von ihr in Anspruch nimmt.

Von dem gesunden Sinne der Völker Oesterreichs kann mit Recht erwartet werden, daß der a. h. Gnadenact nur in diesem Sinne aufgefaßt und nicht als ein Buhlen um wohlfeile Popularität gedeutet werden wird.

Soll aber die erzielte Befriedigung eine dauernde werden, so muß auch künftighin das Verfahren gegen die Presse sich in der Art gestalten, daß zwar die bestehenden Gesetze gegen die dem öffentlichen Wohle wirklich schädlichen Ausschreitungen der Tagespresse mit unerschütterlicher Festigkeit gehandhabt, daß aber Alles sorgfältig vermieden werde, was den Verdacht einer tendenziösen Verfolgung zu erregen vermöchte.

Sobald in einem constitutionellen Staate das politische Leben erwacht, ist die Bildung politischer Parteien und das Ringen derselben nach Geltendmachung ihrer Grundsätze eine unvermeidliche Folge.

Unter solchen Parteien kann es nun auch solche geben, welche zwar in ihren Endzielen, nämlich in der Förderung der geheiligten Interessen der a. h. Dynastie und des damit in engster Verbindung stehenden Wohles des Volkes mit einander im Einklange stehen und nur in den Mitteln und Wegen auseinander gehen, durch welche und auf welchen diese Endziele erreicht werden sollen.

Solche politische Gegner werden einander mit allen innerhalb der gesetzlichen Schranken gelegenen Mitteln bekämpfen, aber tendenziöse Verfolgungen vermeiden.

In Oesterreich, wo so viele Nationalitäten neben einander bestehen, welche Se. k. k. Apost. Majestät alle mit gleicher nur durch ihre Loyalität bedingter Liebe umfaßt, fallen die politischen Anschauungen oft mit den nationalen Bestrebungen zusammen, und es würde dem von Sr. k. k. Majestät wiederholt betonten Grundsatze der Gleichberechtigung nicht entsprechen, wollte man politische Anschauungen schon allein deshalb verdammen, weil sie aus Kreisen nationaler Färbung hervorgehen.

Die kaiserliche Regierung weiß in vollem Umfange den hohen Werth einer Tagespresse zu würdigen, welche, sich ihrer edlen Aufgabe bewußt, bestrebt ist: die öffentliche Meinung zu klären, den berechtigten Wünschen der Bevölkerung Ausdruck zu leihen und die Aufmerksamkeit der Regierung auf dieselben zu leiten.

Fern von jeder unzeitigen Empfindlichkeit, wird die kaiserliche Regierung eine gründliche Kritik ihrer Maßnahmen dankend entgegennehmen, wenn sich nur das Streben nach Förderung des öffentlichen Wohles darin kundgibt und der Geist der Bildung sie durchweht.

Solche Erzeugnisse der Presse müssen mit leidenschaftloser Ruhe aufgefaßt und im Geiste der gegenwärtigen Institutionen Oesterreichs beurtheilt werden.

Wo aber die Tagespresse, ihre hohe Mission vergessend, sich mit ihren Angriffen bis auf die allerhöchsten geheiligten Kreise wagt, die Einheit und Integrität der Monarchie in den Kreis ihrer Erwägungen oder gar Bekämpfungen zieht, wo sie die Grundpfeiler jeder staatlichen Gesellschaft zu erschüttern und die Achtung vor den bestehenden Gesetzen abzuschwächen sucht, wo sie die öffentlichen Organe nur in der offenbaren Absicht, um ihre Autorität zu vernichten, oder in einer Art angreift, die sie dem öffentlichen Hasse oder Spotte preisgibt, — da wird es unerläßliche Pflicht der staatsanwaltlichen Organe sein, nicht nur wegen solcher Ausschreitungen der Tagespresse, ohne Rücksicht auf das politische Lager, aus welchem dieselben hervorgehen, die Anklage zu erheben und mit Festigkeit aufrecht zu erhalten, sondern auch alle in dem gesetzlichen Wirkungskreise gelegenen Mittel anzuwenden, damit der richterliche Ausspruch in der möglichst kürzesten Zeit erfolge.

Ich ersuche E. H. sich nicht nur mit dem Geiste dieser meiner Ansichten vollkommen vertraut zu machen, sondern auch darüber zu wachen, daß auch die Ihrer Leitung anvertrauten Organe in demselben Sinne wirken.

Sollten E. H. in einem einzelnen Falle im Zweifel sein, ob wegen einem Artikel die Anklage erhoben werden solle, so ersuche ich, die hierortige Entscheidung einzuholen.

Wien, 12. August 1865. Komers.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 6. September. Se. Maj. der Kaiser beehrte gestern Vormittags 11 Uhr in Begleitung des General-Adjutanten FML. Grafen v. Crenneville die landwirthschaftliche Ausstellung in Mödling mit seinem Besuch. Se. Majestät wurde am Eingange des Ausstellungsplatzes von dem Comité der Landwirthschaftsgesellschaft, den Herrn Bezirksvorstand Grutsch an der Spitze, empfangen. Unter den Klängen der am Eingange aufgestellten Musikbande, welche beim Erscheinen Sr. Majestät die Volkshymme intonirte, betrat Se. Majestät den Ausstellungsplatz und würdigte durch eine ganze Stunde die einzelnen Objecte einer Besichtigung, wobei Se. Majestät mit den Fachmännern in huldvollster Weise sprach und sich über einzelne besonders interessante Gegenstände Aufklärung geben ließ. Se. Majestät geruhte dem Festcomité seine allerhöchste Zufriedenheit in huldvollster Weise bekannt zu geben und verließ um 12 Uhr die Ausstellungsräume, um nach Wien zu fahren.

Se. Majestät der Kaiser hat, wie der „P. Lloyd" erfährt, gestattet, daß die dermalen noch im Besitze des Staates befindlichen sequestrirten Güter des Sabbas Vukovics sammt den darauf entfallenen Grundentlastungs-Entschädigungs-Beträgen dessen zwei Kindern, nämlich der Gattin des Herrn Paul v. Uermenyi, geb. Marie Vukovics und seinem Sohne Gabriel Vukovics übergeben werden.

Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben der Pfarrkirche U. L. F. zu Vrem im Bezirk Senosetsch in Krain eine Spende von 300 fl. zukommen lassen, welche zur Wiederherstellung der durch die vorjährigen Winterstürme beschädigten Glockenthürme bestimmt ist.

Se. k. Hoheit Erzherzog Joseph begibt sich von Linz zum Besuche seines Bruders des Erzherzogs Stephan nach Franzensbad.

Der jüngst zur Stadt erhobene Kurort Franzensbad hat, dem „Národ" zufolge, Se. Excellenz den Herrn Staatsminister, Grafen Belcredi zum ersten Ehrenbürger ernannt.

Graf Mensdorff, dessen ursprünglich auf den 1. Sept. angesetzte Abreise sich bisher aus mancherlei Gründen verzögerte, gebt am Freitag nach Karlsbad ab.

Dem Schriftsteller Dr. Leopold Kompert wurde vom Großherzog von Sachsen-Weimar das Ritterkreuz erster Classe des Falkenordens verliehen.

Dr. Ludwig August Frankl ist gestern von seiner Reise nach Schweden und Norwegen zurückgekehrt.

Se. Durchlaucht der Prinz Wilhelm von Schaumburg-Lippe hatte, wie man der „Boh." aus Nachod schreibt, am letzten August das Unglück, bei einem Ritte von dem plötzlich scheu gewordenen Pferde zu stürzen, und in Folge der bedeutenden Erschütterung des Kopfes bewußtlos zu werden. Obwohl der Verunglückte an den Folgen der Gehirnerschütterung noch darniederliegt, soll der Zustand desselben ein gefahrloser sein.

Wie „P. Hirnök" meldet, ist die Competenz der ungarischen Gerichtsbarkeit hinsichtlich des k. k. Finanzwach-Personals, welches bisher den Militärgerichten unterstand, mittelst Allerhöchster Entschließung vom 8. Juni wiederhergestellt.

Die seit einiger Zeit verbreitete Nachricht, daß die Festung Kufstein als Strafanstalt zeitweilig aufgelassen wird, hat durch ein hohes Kriegsministerial-Rescript ihre Bestätigung erhalten. Die Maßregel soll aus finanziellen Ersparnissen herrühren.

Nach einem Grazer Telegramm des „N. Frdbl." beabsichtigen mehrere krainische Landtags-Abgeordnete die steierischen Deputirten zu einem Abgeordnetentag nach Cilli einzuladen, um eine Verständigung über einige staatsrechtliche Fragen zu erzielen.

Dem Kronlande Krain wurde laut eines Ministerialerlasses vom 5. v. M. an Grundsteuer nebst Umlagen der Vorjahre inclusive December 1864 45,441 fl. unter dem Titel der „Uneinbringlichkeit" nachgesehen.

In mehren Orten Croatiens wurden die Steuer-Executionen sistirt.

Der Administrator des Warasdiner Comitats hat eine Generalcongregation für den 26. d. einberufen.

In Folge der traurigen Ereignisse bei den Gemeinderathwahlen in Knin, Dernis und Stagno haben bei den Landtagsabgeordneten J. Danilo und Dr. Mich. Klaic, dann bei dem Dr. Jos. Pastrovic und dem Redacteur des „Nationale", ferner beim Dr. L. Monti in Knin strenge Hausdurchsuchungen stattgefunden. Namentlich wurde die Buchdruckerei des „Nationale" einer genauen Durchsuchung unterzogen.

Deutschland.

Der 6. Artikel der Gasteiner Convention bestimmt bekanntlich, daß bis zum Eintritt der Herzogthümer in den Zollverein, bez. bis zu anderweitiger Vereinbarung das bisherige beide Herzogthümer umfassende Zollsystem unter gleicher Theilung der Revenuen fortdauern soll. Darnach ist es wahrscheinlich, daß auch die bisherige Zolldirection die Oberleitung des Zollwesens bis weiter in Händen behalten, das Zollwesen also in die Theilung der übrigen Verwaltung nicht mit hineingezogen werden wird. Vermuthlich wird dann auch diese Behörde ihren Sitz in Flensburg behalten.

Den „Hamb. Nachr." zufolge wird die schleswig-holsteinische Postverwaltung aufgelöst.

Der Ausschuß der schleswig-holsteinischen Vereine hat zu einer am Freitag in Neumünster abzuhaltenden Delegirtenversammlung aufgefordert.

Die „Kieler Zeitung" enthält die Feststellung der Dislocation für die preußischen Truppen in den Herzogthümern. Nach Kiel kommt ein Bataillon der Seeartillerie; nach Rendsburg 2 Infanteriebataillons und eine Abtheilung Feldartillerie; Lauenburg erhält ein Bataillon Infanterie, ein Fusilierbataillon und eine Escadron Dragoner.

Die Flensburger „Nordd. Ztg." berichtet: Dem Amtmann Kraus und Polizeimeister Nitzsch wurde ihre Dienstentlassung zum 14. d. notificirt.

Aus Holstein, 2. d., geht der „Kreuzztg." die Nachricht über eine am 31. v. M. von Parteigängern des Augustenburgers abgehaltene Versammlung zu, welche „über Nichts einig werden" konnte, und beschloß, sämmtliche Stände-Abgeordnete zusammenzuberufen. Vielfach ist die Absicht vorhanden, sich mit einer Beschwerde gegen die Trennung der Administration von Schleswig und Holstein an den Deutschen Bund zu wenden. Der Corr. der „K. Z." ist darüber sehr unwirsch.

Nach der „Bank- u. H.-Z." hat Herr von Bismarck schon früher die Erhebung in den Grafenstand abgelehnt.

Die Verhandlungen zwischen Bremen und dem Zollverein, schreibt man der „Elberf. Ztg.", sind abgebrochen, die Vertreter der auswärtigen Regierungen sind von Bremen abgereist.

Am 1. d. wurde in Schwerin der deutsch-österreichische Telegraphencongreß eröffnet. Oesterreich ist dabei durch den Telegraphendirector Brunner von Watterwyl vertreten.

Frankreich.

Paris, 4. September. Man erwartete im gestrigen „Moniteur" die Ernennung des Grafen Walewski zum Präsidenten des Corps Legislatif zu finden. Das war nicht der Fall und zwar aus folgenden nicht ganz unwichtigen Gründen: Herr Walewski wäre zum Präsidenten eines parlamentarischen Körpers ernannt worden, bevor er noch selbst in demselben den Sitz, und Stimmfähigkeit erlangt hätte. Seine Wahl in dem Departement des Landes ist vollzogen, aber im Corps Legislatif noch nicht geprüft und giltig befunden worden. Und diese Prüfung will man, nach der „Independance", erst abwarten, bevor man ihn officiell zum Präsidenten ernennt. — Auf ihrer Reise nach Biarritz passirte die Kaiserin Eugenie am 2. Sept. das Städtchen Pontarlier, wo ihr von der Frau des Präfecten und der des Maire ein Diner angeboten wurde, das sie auch annahm. Die Gelegenheit benutzte der Pfarrer des Ortes, um von der frommen Frau einen Betrag zum Bau einer Kirche zu erbitten. (s. u.) — Die hiesigen Demokraten sind mit der Regierung sehr unzufrieden, weil sie — Blanqui hat entwischen lassen. Man wollte den Verschwörer nicht hier behalten und ihn, um Aufsehen zu vermeiden, doch auch nicht nach Cayenne schicken. Es wurde also dem Gefangenen zu verstehen gegeben, die Regierung werde ihn nach Beendigung der Strafhaft deportiren. Um diesem Lose zu entgehen, traf Blanqui Anstalten zur Flucht, wie vorausgesehen. Ihm das Entkommen zu erleichtern, wurde er nach dem Hospital Necker gebracht und entfloh. Nun ist ihn die Regierung ohne Deportation los, und seine Freunde haben erst zu spät von dem nicht ungeschickten Manöver erfahren.

Schweiz.

Der Züricher Correspondent des „Dzienn. warsz." bringt folgende Nachrichten aus der Emigration: Der jetzige, seit drei Wochen fungirende Polizeidirector verfährt versprochenermaßen energischer gegen die Emigranten, als sein Vorgänger. In Folge der von den Schweizern gegen die Polen erhobenen Klagen und Processe wegen Schulden wurden dieser Tage drei Emigranten aus der Schweiz ausgewiesen; vier dagegen, nämlich Madejski, Budzyńsk, Bogorajski und Kubicki, erhielten unter Androhung der Ausweisung einen vierwöchentlichen Termin zur Tilgung ihrer Schulden. Ueberdies wurden Lewandowski und Szczaniecki, als Hauptanführer in Angelegenheit Malukiewicz's angewiesen, binnen 20 Tagen den dortigen Canton zu verlassen. Szczaniecki kam diesem Befehl durch die Flucht zuvor. Landowski reichte eine Bitte ein, ihn in Zürich zu belassen, weil er die medicinische Facultät besuche. Die Bitte wurde aber abgeschlagen und ihm peremtorisch aufgetragen, in 20 Tagen abzureisen. Der Verein der brüderlichen Unterstützung und der wissenschaftliche Verein verlieren in ihnen die thätigsten Mitglieder. Taczanowski wird nach diesem großen Verlust sicherlich vor Kummer erkranken. Der Präsident des Generalrathes der genannten verbundenen Vereine, Taczanowski, befindet sich in Interlaken, von wo er alle Befehle ertheilt und über Auffindung des Titels der Schrift nachdenkt, die er herauszugeben beabsichtigt. Als ihm die Schließung der Lesehalle bekannt gemacht wurde, war der „General-Ausreißer" ganz wüthend. Er wollte Zameczek, Jaszkiewicz und Bogorajski, als die Hauptstifter des Uebels, dem Gericht überliefern, besann sich aber, und ertheilte ihnen blos einen derben Verweis und befahl unverzüglich ein passendes Vereins-Local aufzufinden und die Lesehalle von Neuem zu eröffnen. Seit drei Tagen laufen die Mitglieder des Unterstützungsvereins in der Stadt herum, um ein Local zu finden. Die polnische Lesehalle ist jedoch unter den Schweizern so laut geworden, daß schwerlich ein dortiger Hausbesitzer oder Schankwirth ihr ein Asyl in seinem Hause gewähren wird. Einer der dortigen Petschierstecher verfertigte ein riesiges Siegel für den Generalrath des Sparcassa- und des gegenseitigen Hilfe-Vereins. Die „Ojczyzna" dagegen druckt neue Blanquette, Ernennungen und Aufrufe. Bei der Redaction der „Ojczyzna" wurde ein in 3 Sectionen getheiltes Bureau eröffnet. Die erste Section bildet eine Nebencanzlei des Präsidenten des Generalrathes der beiden Vereine; hier werden die Angelegenheiten, die politische Fragen und die Vereine betreffen, erledigt. Die zweite Section ist fast ausschließlich nur für die Redaction der „Ojczyzna" bestimmt; da sollen die Correspondenzen fabricirt, dann die Controlle und die Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben der Gelder geführt werden. Die dritte Section wird die Polizei bilden. Ihre Aufgabe ist die Thätigkeiten aller Vereine zu erforschen, die der Sparcasse und dem Generalrath entgegen sind; Agenten auszusenden, um zum Besten des Sparcassavereins zu agitiren; Emissäre nach Posen, Galizien u. s. w. auszusenden; nöthige Pässe zu ertheilen, u. s. w. Zum Director dieses Bureaus wurde Łukaszewski, der bisherige Vertreter Dąbrowski's ernannt. Alle diese Thätigkeiten werden aus Furcht vor Störungen von Seite des der Emigration nicht geneigten Polizeidirectors geheim ausgeführt. Giller tritt bis zur vollständigen Durchführung der Organisation von der Redaction der „Ojczyzna" zurück. Radomiński und Łukaszewski werden ihn vertreten. Aus ökonomischen Gründen wird „Ojczyzna" nur einmal in der Woche erscheinen. Die polnischen Schauspieler von Solothurn beabsichtigen mit ihrer Anwesenheit die Stadt Zürich während des Jahrmarktes zu beglücken, der Ende September beginnt. Gniewosz und P. Josef kamen am 28. v. in Zürich an, um dort zu diesem Zwecke einen Speicher zu miethen. Es verlautet, daß Habicht an der österreichischen Gränze verhaftet wurde. Man behauptet (was ich nicht glaube), daß Gf. Plater aus Anlaß der Drohungen Habicht's über ihn eine Broschüre herauszugeben, die Ursache seiner Verhaftung gewesen. Dies sind jedoch Hypothesen, nichts weiter.

Spanien.

Das die Cortes auflösende Decret, wird der „Epoca" zufolge, zwischen dem 20. und 25. Septbr. erscheinen. Wie die „Epoca" versichert, werden die Wahlen am ersten Sonntage des Decembers stattfinden, und die neuen Cortes werden Ende desselben Monats zusammentreten.

In Folge der zu Gibraltar vorgekommenen sporadischen Cholerafälle hat die königlich spanische Regierung einen Cordon und auf diese Weise die Verbindung mit Gibraltar unterbrochen.

Laut Berichten aus Madrid vom 2. Sept. hält man es für wahrscheinlich, daß General Serrano bei Eröffnung der neuen Cortes der Regierungs-Candidat für die Präsidentschaft des Senats sein wird.

Portugal.

Einer telegraphischen Depesche aus Lissabon vom 3. September zufolge, steht wiederum eine Modification des Ministeriums bevor. Antonio Aiguiar würde Minister-Präsident und Andra Corvo Bauten-Minister werden.

Großbritannien.

Aus London wird unter dem 1. September geschrieben: Ein großes Bankett, wie das an Bord des Duke of Wellington gegebene, hat zu Ehren der Franzosen in Portsmuth am Mittwoch, den 30. v. M., Abends im großen Saal des Royal Naval College stattgefunden. Die Zahl der Gäste war 150, darunter sehr viele glänzende, mit Ordenssternen bedeckte Generals-, Admirals- und andere Uniformen. Um halb 8 Uhr trat der Herzog von Somerset in den Saal, begleitet zur Rechten vom französischen Marineminister und Admiral Sir. M. Seymour, zur Linken vom französischen Viceadmiral, Grafen Bouet-Willaumez, und dem Generallieutenant Sir G. Bulter. Die Speisen waren solid und trefflich bereitet, ohne jedoch (wie ein Correspondent verrathen zu müssen glaubt) auf den zauberhaften Effect der höheren Pariser Kochkunst berechnet zu sein. Wenn in diesem Puncte jede Ueberfeinerung glücklich vermieden war, versetzten dafür die Weine den Kenner in Begeisterung. Um ein Viertel auf 10 Uhr erhob sich der Herzog von Somerset, um den ersten Toast auszubringen. Gleichzeitig mit dem Toast auf die Königin Victoria begann die Beleuchtung der Flotten, wozu die Kanonen und Raketen der alten Victory das Signal gaben. Die Flotten feuerten erst eine Salve von 21 Kanonen, und wie der Widerhall des letzten Schusses erstorben war, war jedes Schiff der beiden Geschwader mit rothen, weißen und blauen Lichtern derart illuminirt, daß die einen Augenblick vorher selbst aus der Nähe grimmigen Gespenstern gleichenden Massen in lichtgeformte Schiffe verwandelt waren, deren Umrisse man wie eine feurige Zeichnung aus buntfarbigen Strahlen sah; selbst die dünnste Spiere konnte man erkennen. Auch die nacheinander emporfliegenden und am Himmel platzenden Raketen lösten sich in roth-weiß-blaue Garben und Kränze auf. (Roth, weiß, blau sind die Farben der französischen Flagge.) Zum Schluß feuerte jedes der Lichtschiffe ein Bouquet von 24 Signal-Raketen in die Höhe, und gleich nachher war die ganze Pracht wie ein Traum verschwunden. Gestern sollte das Fest an die Reihe kommen, welches die Stadtbehörden den Franzosen zu geben beabsichtigten. Es bestand, dem Programm zufolge, aus einem Frühstück, Promenaden mit Musik und dergleichen mehr.

Die „Patrie" bringt aus Portsmouth vom 1. d. folgende Nachrichten: Eine große Revue mit Evolutionen fand unter dem aus dem Krimkriege bekannten General Bulter statt. Abends war Diner bei dem Hafen-Commandanten Admiral Seymour, nachher allgemeiner glänzender Ball im Royal Naval College des Arsenals, von der englischen Marine gegeben und vom Contre-Admiral Drummond arrangirt. Schönheiten, aus halb England versammelt, tanzten bis Morgens 6 Uhr. Um 8 Uhr fanden die Abschiedsbesuche statt; um 9 Uhr fuhr das vereinigte französische Geschwader, mit Panzerschiffen manövrirend von zahlreichen Privatschiffen begleitet, ab. Chasseloup-Laubat fuhr mit den Marineräthen auf der Reine Hortense nach Havre, Seepräfect Graf Gueydon auf dem Ariel nach Brest. Die Panzerflotte ankerte am 2. d. Abends 6 Uhr in Cherbourg, daselbst weilten auch das amerikanische Dampfavisoschiff Colorado unter dem Contre-Admiral Goldsborough und die Fregatte Bellona.

Italien.

In Turin werden Trauermanifestationen für den 21. und 22. d. M. zur Erinnerung an die blutigen Septemberereignisse des Vorjahres vorbereitet.

Der neue Justiz- und Cultusminister Herr Cortese hat zwei Erlässe herausgegeben, die viel von sich reden machen. In dem einen dieser Erlässe fordert er die von ihren Diöcesen noch abwesenden Bischöfe auf, zu ihren Sitzen zurückzukehren, natürlich unter der Bedingung, sich in allem und jedem den Landesgesetzen zu fügen. Ferner hat er die Präfecten angewiesen, den Sammlungen für den Peterspfennig nicht hindernd in den Weg zu treten; vom gesetzlichen Standpuncte aus könne nichts dagegen eingewendet werden.

Der „Telegraph" meldete, daß der neue Minister des Innern in Florenz Herr Natoli zunächst auch sein früheres Portefeuille, das des öffentlichen Unterrichts nämlich, beibehalten werde. Den Grund sucht man in seinem festen Entschlusse sowohl den Primär- als den Secundärunterricht den Händen des Klerus zu entziehen, ein sehr schwieriges Unternehmen, dessen Durchführung Herr Natoli jedoch bereits begonnen hat und welches er um jeden Preis zu Ende führen will.

Ueber Natoli finden wir folgende biographische Details: Er gehört einer adeligen Familie an und trägt den Titel Baron. Gleichwohl war er so arm, daß er als Commis in einem Genuesischen Handelshause diente, bis er 1860 zum Deputirten erwählt und wenige Wochen vor dem Tode Cavours ins Cabinet trat, es jedoch mit dem Tage des Verscheidens Cavours auch wieder verließ. Von da ab, bis zum Jahre 1862 war er Präfect von Brescia und erhielt die Senatorswürde. Seit den Vorfällen in Sarnico bekleidete er den Posten des Ministers des Unterrichts, der jetzt vakant geworden ist.

Die Unruhen in Brescia scheinen noch ernsterer Natur gewesen zu sein, als nach den ersten Berichten anzunehmen war. Die Abneigung, die in der ganzen Lombardie gegen die Steuer auf bewegliches Gut herrscht, hat dort einen scharfen Ausdruck gefunden. In der Nacht des Aspromonte-Tages wurde das Magistratsgebäude gestürmt und die einschreitende Nationalgarde mit einem Steinregen empfangen. Die Menge drang in die Bureaux des Magistrats, zerriß die Acten und wich erst, als Linientruppen mit gefälltem Bajonnet auf sie losrückten. Der Bürgermeister von Brescia Herr Facchi wurde durch einen Steinwurf am Halse verwundet. Zwei Oberofficiere der Nationalgarde und vier Gardisten erhielten gleichfalls Verwundungen. Daß viele Verhaftungen vorgenommen wurden, haben wir bereis gemeldet. Nach Legnano, wo man den Ausbruch ähnlicher Unruhen befürchtete, wurden eiligst Bersaglieri entsendet. Bemerkenswerth erscheint, daß sowohl Brescia als Legnano den Ruf haben, zu den Italianissimi zu gehören.

In Parma las man am 29. in aller Frühe Drohungen gegen Diejenigen, welche die Mobilarsteuer bezahlen würden. Dieses Mal waren die Drohungen nicht mit Kohle auf die Mauer geschrieben, sondern auf weißes Papier litographirt und trugen sämmtlich die Unterschrift: „Die Rachegesellschaft, Parma, den 25. August. Der Präsident Nr. 7, der Secretär Nr. 9."

Der „N. P. Z." wird aus Rom geschrieben: Die Vermehrung der päpstlichen Armee ist eine Maßregel, welche von allen Cardinälen gebilligt worden ist und Monsignore v. Merode ist eifrig damit beschäftigt; das Geld dazu haben die französischen Legitimisten gegeben, welche eine Gesellschaft zur Canalisation der Tiber und der Herstellung des alten Hafens von Ostia gründeten und sechs Millionen Livres auf ein Mal als Caution an den päpstlichen Staatsschatz zahlten. Es war das eine abgemachte Sache, die Stiftung der industriellen Gesellschaft war nur der Vorwand, um dem Papst die Mittel zur Vermehrung seiner Armee unter der Hand zu verschaffen. So thätig Monsignore v. Merode gegenwärtig als Waffen-Minister auch ist, ebenso traurig und entmuthigt ist er über die ganze Lage. Sein Ansehen ist völlig gesunken, der Papst ist seiner müde; zwei Mal in kurzer Zeit hat er eine lebhafte Strafrede des neunten Pius anhören müssen. Ein Mal warf ihm dieser vor, daß er Arbeiten anordne, welche gar nicht in sein Ressort gehörten, das andere Mal tadelte ihn der Papst streng, daß er in der vollen Kleidung des Prälaten von Rom nach Castel-Gandolfo auf einem wilden Pferde gejagt sei. Es ist kein Geheimniß, daß Monsignore v. Merode um seine Entlassung gebeten hat, welche ihm indessen aus ganz besonderen Gründen verweigert wurde. Ganz neuerlich gerieth Monsignore v. Merode wieder in einen Conflict mit Cardinal Antonelli. Der Letztere hatte jüngst mehrere französische Militärs decorirt; da fand Merode, daß sich unter denselben auch jener Brigadier der Gensd'armes befand, welcher in dem Zusammentreffen bei Castel-Gandolfo den päpstlichen Dragoner erschossen hatte und verlangte geradezu die Zurücknahme der Decoration. Der Papst gab ihm hierin recht, aber der französische General de Polhès setzte sich dagegen und berichtete an den Kriegsminister Marschall Randon in Paris. Noch dauert die sehr gereizte Verhandlung darüber. Sonst sind gerade jetzt die Beziehungen zu Frankreich ganz freundlich. Der Postvertrag zwischen Frankreich und den päpstlichen Staaten ist zu Paris ratificirt und der Handelsvertrag wird auch nächstens unterzeichnet werden.

Rußland.

Von der polnischen Gränze wird dem „Fremdenblatt" geschrieben: Wie amtliche Untersuchungen im Königreich Polen dargelegt, ist es leider nur zu wahr, daß die zahlreichen Schadenfeuer, welche in jüngster Zeit die Habe Tausender verschlungen, nicht zufällig entstanden, sondern das Werk eines organisirten Brandstifterbundes sind, welcher über alle Theile des ohnehin schwer heimgesuchten Landes bis über die Gränzen Galiziens sich zu verzweigen scheint. Ich kehre soeben von einem Ausfluge jenseit der Weichsel, welche hier die Gränze bildet, zurück, wo ich von gut unterrichteter Seite über die Tendenzen und Organisation jener Brandstifterbande manche interessante Einzelnheiten erfahren, welche mir der Mittheilung werth scheinen. Wie aus den zumal auf dem Lande verbreiteten Drohbriefen und anderen bei verhafteten Individuen vorgefundenen Papieren zu ersehen, ist der Brandstifterbund nichts anderes, als eine neue revolutionäre Gesellschaft, welche zu dem wildesten, kaum noch da gewesenen Socialismus und Communismus sich bekennt. Auf einem Landgute bei Lublin hat man einen erwerbslos sich herumtreibenden ehemaligen Wirthschaftsbeamten aus Kalisch verhaftet, der sich kurz vor dem Ausbruche mehrerer Brände in ersterer Gegend durch gewisse Reden verdächtig gemacht. In dem Futter seiner Mütze fand man mehrere zweideutige Briefe aus Posen nebst einem lithographirten Blatte eingenähet, welches von den Häuptlingen des Brandstifterbundes ausgegangen zu sein scheint. Nach jener Schrift nennt sich die elende Verbrecherbande „narodowi mściciele" (Nationalrächer) und wüthet in den unsinnigen Ausdrücken und Drohungen gegen den polnischen Adel, die Juden und alle Wohlhabenden, welche nicht ihr Hab und Gut der Revolutionschimäre zur Wiederherstellung Polens opfern wollen. Man muß, heißt es in der berührten Flugschrift, diesen Nichtswürdigen beweisen, daß ihr ganzes Hab und Gut von der Nation stammt, daß diese jenes vernichten kann. Die gegenwärtige Aufgabe des polnischen Volkes müsse dahin gerichtet sein, in seinem Kreise eine große Purification vorzunehmen, um geläutert und verjüngt die nächsten Ereignisse zu erwarten. Nun folgt noch eine lange Reihe heftiger Anklagen und Ausfälle gegen den Adel und die besitzenden Classen, welchen für ihre „Feigheit" und „Verrath" mit der „Rache der Nation" gedroht wird u. s. w. — Der ganze Inhalt des Flugblattes steht unverkennbar mit anderen Drohbriefen, welche auf dem Lande verbreitet und leider oftmals nur zu bestimmt den Brand eines Gutes oder Meierhofes vorhergesagt. Ueber die Organisation und den Sitz dieser wahnwitzigen Verschwörerbande gehen eben so viele Gerüchte wie seinerzeit über die Zusammensetz-

zung und den Aufenthalt der polnischen National-Regierung. Die russischen Behörden, welche die ganze Angelegenheit sehr geheimnißvoll behandeln, scheinen bisher trotz aller Nachforschungen im In- und Auslande noch wenig über die Schlupfwinkel und Verzweigungen dieser „narodowi mściciele" zu wissen, wenigstens sind die Verhaftungen von verdächtigen Personen im Verhältniß zu den vielen Schadenfeuern und darauf bezüglichen Drohbriefen nicht sehr zahlreich. Unter den gemäßigten Polen, welche die Tendenzen und Parteigliederung ihrer Emigration im Ausland kennen, behauptet man, daß der polnische Socialistenbund in London der Organisation und dem Treiben der sogenannten Nationalrächer nicht ganz fremd sein dürfte. Zur Begründung dieser Ansicht weist man auf mehrere aus London stammende, über Posen nach dem Königreich Polen eingeschmuggelte socialistische Flugschriften hin, wo u. A. gesagt wird, daß eine Erhebung Polens, wenn sie gelingen soll, nicht allein national, sondern gleichzeitig auch social, d. h. gegen den Adel, den großen Grundbesitz, das Judenthum und die Geldmacht gerichtet sein müsse. — Dieser Mittheilung stellen wir folgende Stelle eines der „G. C." aus Warschau zugekommenen Schreibens entgegen. Dieselbe lautet: Die Commission, welche mit Erhebungen bezüglich der Brandlegungen betraut ist, soll zur Ueberzeugung gelangt sein, daß, wenn auch viele dieser Verbrechen auf politische Motive zurückgeführt werden können, doch die Mehrzahl betrügerische Speculation zum Zwecke haben. Namentlich sollen die Juden im Radom'schen Gouvernement das Geschäft ihre Liegenschaften hoch zu assecuriren, um nach Anzündung derselben die entsprechende Prämie zu erhalten, in ausgedehntem Maße betrieben habe.

Aus Warschau wird berichtet, daß dort am 5. d. im Leipziger Hotel der Correctionsgerichts-Assessor Constantin Raszyński aus Łęczyca zum Fenster hinausgesprungen und, ins Spital gebracht, sogleich verschieden ist. Die Ursache des Selbstmordes ist unbekannt.

Der bekannte polnische Compositeur Hr. Josef Nowakowski ist in Warschau gestorben. Er soll viele Musikstücke, namentlich Lieder hinterlassen haben.

Asien.

Einer Nummer des in Yokohoma erscheinenden „Japan Herald" entnehmen wir folgendes Circularschreiben der japanesischen Regierung: „Seit einigen Jahren sind die Auslagen zum Schutze der Küsten und zur Instandhaltung und Erbauung der Paläste des Taikuns, abgesehen von den Ausgaben während des letzten dreijährigen Krieges, in welchem der Taikun nach Kioto gereist ist, um den Mikado zu besuchen, sehr groß gewesen. Deshalb sei es in Jeddo, Osoka und all den Provinzen, welche dem Taikun gehören, kundgegeben, daß sie ihm so viel geben müssen, als sie können. Und insbesondere sagt den Kaufleuten von Jeddo, die immer in der Nähe des Taikuns sind, dessen Gegenwart ihren Geschäften mehr Sicherheit und größere Ausdehnung verleiht, als es in den andern Provinzen der Fall ist, und welche, obwohl sie so großen Nutzen von ihm haben, nichts dafür wiederthun, daß sie einen Theil ihres Nutzens, den sie seit so langer Zeit gehabt haben hergeben müssen. Die Umstände sind anders als früher. Der Taikun hat in der That kein Geld, für den vorliegenden Fall (eines neuen Besuches beim Mikado). so theilt den Kaufleuten und Krämern mit, daß sie hergeben müssen, soviel sie können. Und laßt die Vorsteher (je 5 oder 6 Häuser in Yeddo haben einen solchen Vorsteher) die Namen der Beisteurer aufschreiben und die Liste an den Tachi Chimo einsenden. Es ist zu erwarten, daß alle möglichst viel geben werden; doch mögen die Vorsteher wissen, daß wenn sie sich nicht Mühe geben, alle zu bereden, recht viel zu geben, sie bestraft werden sollen." In einer Nachschrift wird versprochen, daß das Geld ratenweise in 10 Jahren zurückgezahlt werden soll.

Zur Tagesgeschichte.

α Die aus den „Slavischen Blättern" in die polnischen Zeitungen übergangene Notiz, daß der „Wiestnik" zu erscheinen aufgehört, hat sich als grundlos erwiesen.

α Der bekannte polnische Compositeur Moniuszko hat eine neue Oper unter dem Titel: „der grauenhafte Hof" vollendet. Das Libretto, welches wie das der „Halka" aus alten Erzählungen und Bildern des Schriftstellers Carl Wojcicki entlehnt ist, hat Johann Chęciński, Autor des Lustspiels „der Seelenadel" zum Verfasser.

α Von dem rühmlichst bekannten polnisch-deutschen Wörterbuch, redigirt von Dr. F. Booch-Arkossy, herausgegeben im Verlag des Herrn Haessl in Leipzig, ist das dritte und vierte Heft erschienen. Diese Hefte enthalten die Buchstaben L bis P.

** Die Akademie der Künste in Berlin hat jüngst aus der Nachlassenschaft ihres ehemaligen Directors Daniel Chodowiecki (geb. 1726, † 1801), durch dessen Nachkommen ein für die Culturgeschichte des vorigen Jahrhunderts höchst interessantes Actenstück geschenkt erhalten, nämlich eine Sammlung von Feder- und Tuschzeichnungen, welche sämmtlich auf einer von Berlin nach Danzig im Sommer 1773 unternommenen Reise theils unterwegs, theils in der alten Weichselstadt aus der Hand des genannten Künstlers hervorgegangen und mit erläuterndem Texte versehen worden sind. Eine Reise von 66 Meilen galt vor 90 Jahren noch für ein Wagniß, von dem Kind und Kindeskind noch würde erzählen müssen. Und Chodowiecki machte sie sogar gestiefelt und gespornt, hoch zu Roß, mit einem großen Degen bewaffnet. Er wollte seine alte Mutter und zwei Schwestern, die ihm noch in der Heimat lebten, besuchen, und so trat er denn am 3. Juni 1773 die große Reise an. Der Weg ging über Freienwalde, durch Pommern nach Danzig. Die wichtigsten Erlebnisse wurden Tag für Tag in Bild und Schrift zu Papier gebracht und so entstanden diese 100 Blätter mit Text, welche ursprünglich nur für die Familie zur Freude und Erinnerung bestimmt und bisher als Hausschatz gehütet, jetzt Jedem, der sich dafür interessirt, in der Bibliothek der Kunst-Akademie zugänglich geworden sind.

α Unter dem Titel: „Oświata" (die Aufklärung) beabsichtigt die aus den H. H. L. Rzepecki, Dr. Ludwig Geisler, Privatlehrer, Hochw. Hilar. Koszutski und Fr. Krajewicz, Schullehrer, bestehende Redaction in Posen vom 1. October l. J. ein Collectivblatt herauszugeben, das der häuslichen und Schul-Erziehung der Jugend bis zu ihrem 16. Lebensjahre gewidmet ist.

** In der Versammlung der astronomischen Gesellschaft, welche dieser Tage in Leipzig stattfand, wurde ein Brief des Dr. Luther aus Bilk verlesen, in welchem derselbe anzeigte, daß er am 24. August einen neuen Planeten, den 84. in der Reihe der Asteroiden, entdeckt habe und die Gesellschaft ersuche, denselben zu benennen. Der Asteroid erhielt den Namen „Klio".

** Als charakteristisch für das diesjährige Sommerklima in der Umgegend von Paris wird mitgetheilt, daß man seit dem 25. August in Paris Federweißen (neuen Wein) trinkt, in Bourges schon seit dem 16. August; sowie, daß der bei der Cascade du Rocher im Park von Monceaux im freien Boden gepflanzte Bananenbaum einen riesigen Sprossen zeigt. der in den nächsten Tagen blühen wird, sowie, daß in der Umgegend von Paris, Mais, Sorgho und andere, ein südlicheres Klima erfordernde Gewächse in diesem Sommer zu schönster Reife gelangen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 7. September

α Se. Hochwürden der apostolische Vicar und Bischof Herr Innosza Ritter v. Galecki hat am 5. d. eine Visitationsreise in der Diöcese angetreten.

α Für das Seelenheil der unlängst verstorbenen Frau Marie Macher wird nächsten Sonnabend (9. d. M.) in der Frohnleichnamskirche auf dem Kazimierz ein feierliches Requiem stattfinden.

* Das Krakauer k. k. Oberlandesgericht hat die bei dem dem Krakauer k. k. Landesgericht einverleibten Grod- und Terrestral-Archive erledigte Adjunctenstelle dem quiescirten Bezirkscommissär Theodor Luszczyński zu verleihen befunden.

α Der „Czas" bleibt bei seiner Behauptung, daß Hr. v. Warszewicz auf eigene Kosten nach Erfurt fahre. Hr. Warszewicz habe das ihm, wie wir berichtet, vom Staatsminister angewiesene Reisepauschale gestern Abend (5. d.) noch nicht in der Tasche gehabt, es müßte denn ihm heute früh (6. d.) eingehändigt worden sein. Die Hauptsache ist, daß Herrn Warszewicz die Reisekosten angewiesen wurden; wann, ob und unter welchem Journalbogen Hr. Warszewicz dieses Geld bezogen hat, oder beziehen wird, ist ganz gleichgiltig. Wenn der Chronist des „Czas" keine besseren Argumente vorzubringen weiß, dann bedauern wir ihn. Seine Schlußfolgerung ist eben so naiv, wie die im Leitartikel aufgestellte Behauptung, daß den pensionirten Prof. Dietl noch immer ein Band an die Universität knüpfe. Er habe aufgehört, activer Professor zu sein, sei aber noch immer erwählter Rector und das „Land" hoffe ihn in dieser Würde bestätigt zu sehen. Zufälliger Weise muß der Rector zugleich activer Professor sein.

α Die hiesige polnische Bühne soll nächstens eröffnet werden. Der Director des Theaterorchesters Hr. Duniecki hat eine neue komische Operette in 2 Acten, unter der Aufschrift: „Die Odalisken" geschrieben, welche den Reigen der Opern und Operetten eröffnen soll. Außerdem arbeitet Hr. Duniecki an einer vollständigen Oper, wozu er den Text großentheils wörtlich aus Słowacki's freier Uebersetzung von Calderon's: „Der unbeugsame Prinz" genommen hat. — Die in Lublin weilende polnische Theatergesellschaft aus Lemberg wird am 8. d. M. von ihrem zweimonatlichen Ausflug dorthin zurückkehren. Außer der Schauspielergesellschaft des Hrn. Łobojko in Jasło gibt die Gesellschaft unter Direction des Hrn. Woźniakowski Vorstellungen in Stryj.

α Die von uns nach dem „Czas" gebrachte Nachricht über die verloren gegangene Aniela Kapuściak wird heute von dem Blatt dadurch ergänzt, daß ein Landwirth in der Umgegend, der diesem Mädchen ein Asyl gegeben, auf jene Mittheilung hin nach Krakau eilte, um die kummervolle Mutter zu trösten.

α Die nächste Vorstellung in der Militär-Arena der k. k. Franz Josephs-Caserne findet morgen Freitag (Fest Mariä Geburt) um halb 5 Uhr statt. Zur Aufführung kommt u. A. „die schlimmen Buben in der Schule", wozu die Affische eine sehr humoristische Zeichnung bringt.

α Gestern Nachts ist in Prądnik czerwony eine Scheuer des Herrn Kremer abgebrannt.

* Der gelehrte Lancuter Rabbiner, der bei seinen galizischen Landsleuten hoch in Ehren stand, war in Wien auf der Durchreise nach Carlsbad im 54. Jahre vom Tode ereilt worden. Nahe an tausend seiner Glaubensgenossen waren aus Galizien nach Wien gekommen, um dem frommen Dahingeschiedenen bei der Ueberführung der Leiche in die Heimat das letzte Geleite zu geben.

* „Hasło" bringt „als ein trauriges Zeichen der Zeit" aus Tarnow folgende Mittheilung: Der in dem Betrugsprocesse bei dem Wiener Landesgerichte wegen Mangel an Beweisen losgesprochene Tarnower Jude A. Rubin wurde bei seiner Rückkunft am Bahnhofe von einer großen Menge Juden mit Freudengeschrei begrüßt und bei Fackelschein unter großem Lärmen wie im Triumph nach Hause begleitet. Zu dieser Ovation sei der Rabbiner eines benachbarten Städtchens herbeigeholt worden. Eine solche Manifestation zu Ehren eines mit genauer Noth dem Kerker Entronnenen zeige, wie tief die Moralität, der Rechtssinn eines großen Theiles der galizischen Juden gesunken sei.

α Wie die „Gaz. nar." erfährt, haben in einigen Bezirken die Wirthschaftsbesitzer sich versammelt und berathschlagt, in welcher Art sie die Bitten um Steuerermäßigung aus Anlaß der Mißernte an den allerhöchsten Thron vorlegen sollen. In zwei Orten sollen die Eingaben schon verfaßt sein.

* Die „Gazeta narodowa" veröffentlicht das von einem ehemaligen Reichsrathsabgeordneten verfaßte Project zur Abhilfe der Nothlage Galiziens. Es wird vorgeschlagen, daß 1. durch die Bezirksämter das Resultat der diesjährigen Ernte sowohl bei den Gemeinden als auch bei den Gutsbesitzern constatirt werde. Hiedurch sei zu eruiren, in welchen Gegenden Vorrathskäufe gemacht werden können. 2. Die stark vernachläßigte Einrichtung der Gemeindespeicher sei überall durchzuführen. 3. Die Dorfrichter seien zur strengsten Hintanhaltung der Zecherei anzuweisen. Jede Gemeinde soll darüber belehrt werden, daß sie ihre Armen selbst erhalten muß. 4. Die Gutsbesitzer würden gerne Frucht und Geld beisteuern, wenn die Bezirksämter dahin wirken wollten, daß die Vorschüsse dann abgezahlt oder abgearbeitet werden. 5. In den Kreisen seien Unterstützungs-Comité's zu errichten und wird deren Wirkungskreis in diesem Projecte präcisirt. 6. Gestattung der späteren Entrichtung der Steuern oder auch in Raten für die von der Mißernte Heimgesuchten.

* Da jetzt auch „Meta", das Organ des „Jungruthenenthums" sich zur Theilung Galiziens ausspricht, so sucht der Lemberger „Przegląd" die hiefür angeführten Gründe zu widerlegen. Außer den schon von anderen polnischen Blättern gebrauchten Einwendungen führt „Przegląd" noch an: „Die Masse des Volkes macht noch keine Nation aus; zu einer solchen Democratie werden wir uns nie bekennen, welche nur der rohen Masse huldigt. Nur die gebildete, unabhängige, sich ihres Zieles bewußte Classe ist zu staatlichen Functionen fähig und sie kann nicht zu Gunsten einer numerisch überwiegenden Menge abdiciren, welche weder die Interessen des Landes, noch der einzelnen Bestandtheile zu beurtheilen vermag.

α Von der von der Direction des Ossolińskischen Instituts herausgegebenen: „Ossolińskischen Bibliothek" ist der 7. Band erschienen und enthält folgende Gegenstände: „Einige Abschnitte aus dem Leben Kościuszko's von Lucian Siemieński. Ueber galizisch-rutheniſche Münzen mit litographirten Tabellen dieser Münzen von Hochw. Johann Stupnicki. Auszüge aus dem Schauspiel: „die Ueberschwemmung" von Vincenz Pol; die Olgerdowicz: Wladimir, Fürst von Kiew und seine Nachkommenschaft, von Kasimir Stadnicki; die Natur und Entfernung der Sonne, von Dr. Adalbert Urbański; Erwiderung auf das offene Schreiben des Anton Sigmund Hölzel, über die ältesten bekannten Privilegien des Benedictiner Klosters in Mogiła, von August Bielowski. Erinnerung an Andreas Eduard Koźmian, von Lucian Siemieński. Chronik des Instituts: 1. Rede des Vincenz Pol in der öffentlichen Sitzung im Ossolińskischen Institut am 12. October 1863. 2. Anrede des v. Pol in der Sitzung im Ossolińskischen Institut am 12. October 1864. Verzeichniß der Geschenke für dieses Institut sammt den Gebern dieser Geschenke im Laufe zweier Jahre, namentlich 1859 und 1860.

* Wir lesen in der „Lemb. Ztg.": Dem kais. russischen Generalmajor Hrn. Agte aus Cherson, welcher vom 26. zum 27. August l. J. in Gaje, Bezirk Winniki, übernachtete, wurden durch gewaltsames Oeffnen von 3 auf seinen zwei Reisewägen befindlichen Koffern Effecten im Werthe von 1500 Rubel gestohlen. In Folge der von ihm am 27. August im Sicherheitsdepartement der hiesigen k. k. Polizeidirection gemachten Anzeige wurde nach Besichtigung der Koffer, deren Oeffnen auf routinirte Fachdiebe schließen ließ, sogleich ein Beamter mit 2 Agenten nach Gaje abgesendet. Der Beamte, der von Winniki einen k. k. Gensdarmen als Assistenz mitnahm, nahm in Gaje eine Localbeschau vor, ohne jedoch daselbst auch den geringsten Anhaltspunct für seine Forschungen zu finden, weshalb er sein Augenmerk auf die weitere Umgebung, namentlich auf den Ort Szopki richtete, wo der Beschädigte am 26. August die Pferde füttern ließ. Bei dieser Gelegenheit fiel der Commission ein mit einem Pferde bespannter Wagen in die Hände, auf welchem 3 Israeliten saßen, von denen zwei sogleich herabsprangen und in der Dunkelheit verschwanden, während der dritte vom k. k. Gensdarmen angehalten wurde. Im Wagen selbst fand man außer einer Menge Effecten (jedoch nicht die gesuchten) ein ganzes Arsenal von Brech- und Sprengwerkzeugen, beim Angehaltenen jedoch eine größere Menge Nux vomica (Brechnuß, derer sich die Diebe zum Vergiften der Hunde bedienen). Im weiteren Verlauf der Nachforschungen fand es der Polizeibeamte angezeigt, einen Agenten mit einem k. k. Gensdarmen in eine andere Richtung abzusenden, selbst aber mit einem Agenten und dem Angehaltenen, auf gewisse Indicien gestützt, abseits von der Straße zu fahren. Nach mehr als einer Stunde gelangten sie auf ein Feld zu einem Getreideschober, und als der Polizeibeamte diesen untersuchen wollte, schlug ihn der verhaftete Israelite mit einem Schlag in die Brust unversehens nieder, ohne ihn jedoch zum Glück zu verletzen. Bevor sich derselbe mit Hilfe des Agenten vom Boden erhoben, war der Angreifer in der Dunkelheit verschwunden. Im Schober selbst fanden sich alle gestohlenen Sachen wieder und wurden in Lemberg dem Beschädigten ausgefolgt. Die auf dem angehaltenen Wagen befindlichen Effecten erkannte später ein hiesiger Handelsmann als sein ihm während des Marktes in Uniow gestohlenes Eigenthum. Unter den den hiesigen Polizei-Organen in der letzten Zeit gelungenen vielen Fällen war es unstreitig der glücklichste Coup.

α In Glińsko, Żółkiew und Zameczek im Żółkiewer Bezirke ist die Rinderpest ausgebrochen.

α Aus dem Samborer Kreise wird dem „Hasło" geschrieben, daß in den dortigen Gebirgsorten Spas, Terszow, Busowiski und anderen heuer sehr wenig Gäste die Molkencur gebrauchten und diejenigen, die zu dieser Cur dort angekommen waren, jene Gegend wegen schlechter Witterung bald verließen. Im Allgemeinen ist die Molkencur in dortiger Gegend wegen Mangels an guten Wohnungen und Communicationen mit vielen Unbequemlichkeiten verbunden, die die Gäste fernhalten. Es fehlt an einem Unternehmer, der alle Vortheile jener Gegend benützen und ein Molkencur-Institut z. B. in Spas errichten könnte, welcher Ort sehr malerisch gelegen und durch eine gute Straße mit Staremiasto und Sambor verbunden ist.

α Der unbefugt im Ausland weilende militärpflichtige Cajetan Wiśniowiecki aus Lemberg wird von der k. k. Statthalterei zur Rückkehr ins Land aufgefordert.

* In Ostapie sind wie die „Lemb. Ztg." meldet, am 21. v. M. drei Menschen, der Grundwirth Nik. Chopynski sammt Weib und Tochter plötzlich gestorben. Aus der Obduktion hat sich ergeben, daß diese Individuen schädliche Schwämme genossen und dem zufolge gestorben sind. — In Gaje ditkowieckie sind am 20. v. M. der Grundwirth Iwan Doubeta, dessen Weib und drei Söhne, dann seine zwei Schwiegertöchter in Folge Uebergenusses von Schwämmen, unter welchen sich auch giftige befunden haben, erkrankt. Ungeachtet der schnellen ärztlichen Hilfe sind fünf Personen nämlich das Weib, zwei Söhne und beide Schwiegertöchter des Genannten bereits gestorben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die galizische Carl-Ludwigbahn hat im Monat August 311.612 fl. eingenommen, mithin 77.752 fl. weniger als im Vorjahr, 24.951 fl. weniger als im Jahre 1863 und 28.23[illegible] fl. weniger als 1862. Die Totaleinnahme der ersten acht Monate d. J. beträgt 1,978.888 fl., d. i. 1,782.308 fl. weniger als 1864, 108.876 fl. weniger als 1863 und 483.680 fl. weniger als 1862.

— Die nun in Wien zu Stand gekommene Central-Markthalle hat den Zweck: eine vollkommen genügende und möglichst billige Approvisionirung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und ihrer Umgebung durch Heranziehung, Vermehrung und Regulirung der Zufuhr von Lebensmitteln aus allen Theilen der Monarchie und insoferne es die internationalen Verkehrsverhältnisse gestatten, auch aus dem Auslande zu erzielen. Durch die Errichtung der Central-Markthalle ist aber auch den Producenten der Gesammtmonarchie die Möglichkeit geboten, ihre Producte an eine unter der Controle der Wiener Communal-Vertretung stehende Anstalt mit Beruhigung und ohne die Nothwendigkeit einer Ueberwachung, sei es in eigener Person oder durch einen Bevollmächtigten, zum Verkaufe abzusenden. Die in der Central-Markthalle zum Verkaufe zuläßigen Lebensmitteln sind in acht Classen getheilt, und zwar: Fleisch, Geflügel, Wildpret und Federwild, Fische, Eier und Fettwaaren, Hülsenfrüchte, Gemüse und Obst. Die Beschickung der Central-Markthalle mit den in den namhaft gemachten 8 Classen aufgezählten Lebensmitteln (Hallenwaaren) steht Jedermann ohne vorhergehende Anfrage frei, und es ist für den Beginn des Hallen-Geschäftes auch die Art der Verpackung dem Belieben des Einsenders anheimgestellt, da die Waare auf dessen Gefahr und Rechnung befördert wird. Vorläufig ist nur blos bestimmt, daß die Verpackung in der Weise geschehe, daß die Waaren von jeder einzelnen der vorbezeichneten 8 Classen abgesondert verpackt werden. Die Waaren können nach Belieben des Einsenders franco oder unfrankirt an die Central-Halle aufgegeben werden. Die Waaren sind unter Begleitung eines Frachtbriefes adressirt: „An die Wiener Central-Halle" abzusenden. Der Frachtbrief hat zu enthalten: 1. Name des Aufgabsortes; 2. Datum der Aufgabe; 3. Stückzahl der Colli; 4. Gewicht der einzelnen Colli und der Gesammtsendung; 5. genaue Angabe der Waare nach ihrer Benennung bei jedem einzelnen Kolli; 6. allfälliger Assecuranzbetrag; 7. Unterschrift des Absenders und Angabe seines Wohnortes. Bei Fleischsendungen ist ein Gesundheits-Certificat dem Frachtbriefe beizuschließen. Bei Absendung der Waare hat der Aufgeber einen Avisobrief mit Angabe seiner Verfügung an den betreffenden Classen-Factor abzusenden. In Ermanglung eines Aviso wird die Waare von dem betreffenden Factor nach eingeholter Genehmigung der Hallen-Direction für Rechnung des Einsenders verkauft. Eine Nachnahme auf den Werth der Waaren ist nicht gestattet. Der Transport der Waaren geschieht bis zur Uebernahme durch die Central-Markthalle auf Rechnung und Gefahr der Einsender. Der Verkehr in der Central-Markthalle wird durch Factoren vermittelt, welche unter öffentlicher Autorität und Beeidigung als Commissionäre der Waareneinsender, auf ihre alleinige Gefahr und Rechnung die Geschäfte ausüben und die Einkassirungen und Auszahlungen besorgen. Der Verkauf an der Central-Markthalle geschieht in doppelter Weise, im Auctionswege und im freien Handverkaufe nach der angeschlossenen Marktvorschrift. Die Zurückweisung kann nur dann erfolgen, wenn: a) die Waare die allfälligen Frachtspesen nicht deckt, b) die Waare verdorben anlangt. In diesem Falle wird ein Protokoll über den Befund aufgenommen, und kann die Waare nur unter Zustimmung der Hallenverwaltung für Rechnung und Gefahr des Einsenders verkauft werden. Die Factoren sind nur berechtigt, folgende Auslagen und Gebühren den Einsendern in Rechnung zu bringen: a) Die bezahlten Abladungsspesen, so wie die Frachtkosten nach dem von den Transportgesellschaften zugestandenen Tarife; b) die bezahlte Verzehrungssteuer und den bezahlten Zoll laut Bollete; c) das bezahlte Waggeld laut Tarif; d) Umpackungsspesen — wenn diese nöthig geworden; e) die Provision laut Tarif für jeden einzelnen Artikel, der jedoch bei den gewöhnlichen Lebensmitteln nur 2 %, bei Luxusartikeln 4 % beträgt.

Breslau, 6. September. Private Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 61—72, gelber 59—70. Roggen 50—54. Gerste 35—41. Hafer 23—28. Erbsen 54—66. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 258—284, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 248—270. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 204—220.

Berlin, 5. Septbr. Böhmische Westbahn 74½. — Galizische 89⅝. — Staatsb. 111¼. — Freiwill. Anlehen 100½. — 5% Met. 63⅞. — Nat.-Anl. 67¼. — Credit-Lose 75½. — 1860er-Lose 81½. — 1864er Lose 48⅞. — 1864er Silber-Anl. 73¼. — Credit-Actien 80¼ — Wien 92¼.

Frankfurt, 5. Septbr. 5perc. Metall. —.— Anlehen vom Jahre 1859 75¼. — Wien 108.25. — Bankactien 843. — 1854er Lose 74½. — Nat.-Anlehen 65⅝. — Credit-Actien 187. — 1860er Lose 81⅞. — 1864er Lose 85⅞. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 73⅞. — American. 71⅞.

Hamburg, 5. Septbr. Nat.-Anl. 66⅞. — Credit-Actien 78⅞. — 1860er Lose 80⅞. — American. —. — Wien 83.50. Matt, Geld knapp, Valuten flau.

Bremen, 5. September. Die Bank hat den Discont auf 5 Percent erhöht.

Paris, 5. Septbr. Curse von 1 Uhr Mittags: 3percentige Rente 69.30. — Credit-Mob. 820. — Lomb. 456. — Staatsbahn 417. — Piem. Rente 66.25. — Consols 90½.

Liverpool, 5. Septbr. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 15.000 Ballen. — Upland 18⅞. — Fair Dhollerah 13¼. — Middl. Fair. Dholl. 11¼. — Middl. Dhol. 10½. — Bengal 8. — Pernam 18¼. — China —. — Oomra 13. — Aegypt. 17⅞.

Wien, 6. September, Abends. [Czas.] Nordbahn 1672. — Credit-Actien 173.60. — 1860er Lose 88.25. — 1864er Lose 78.40.

Paris, 6. Septbr. 3% Rente bei Schluß 69.17.

Neusandez, 1. Sept. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in österr. W.): Ein Metzen Weizen 3.— — Roggen 2.20 — Gerste 1.30 — Hafer 1.— — Erbsen 4.— — Bohnen —.— Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.80. — Eine Klafter hartes Holz 8.— weiches 5.50 — Futterklee 1.— — ein Zentner Heu —.60 — Stroh —.40.

Biala, 4. September. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen heraus: Ein Metzen Weizen 3.93 — Korn 2.64½ — Gerste 1.72 — Hafer 1.48½ — Buchweizen —.— — Erbsen —.— — Erdäpfel —.— — Eine Klafter hartes Holz —.—, weiches .—. — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu 1.—. — Stroh 1.49½ fl. österr. Währ.

Lemberg, 5. Septbr. Holländer Ducaten 5.11½ Geld, 5.16 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.14 Geld, 5.18 W. — Russischer halber Imperial 8.87 G., 9.00½ W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.68 G., 1.70 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.42 G., 1.44 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.60½ G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 68.28 G., 68.89 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 71.70 G., 72.29 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.13 G., 71.75 W. — National-Anlehen ohne Coup. 72.61 G. 73.29 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 192.— G. 194.25 W.

Krakau, 5. Septemb. Die heutigen Marktpreise waren (in Gulden östrr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.45 — Roggen 2.67½ Gerste 1.75 — Hafer 1.12½ — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz 3.— — Erdäpfel .— — 1 Klafter hartes Holz —.— — weiches —.—. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.— — Stroh —.80.

Krakauer Cours am 6. Sept. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 110 verl., 107 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 118 verl. 115 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 90 verlangt, 89 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 470 verl., 462 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 144 verl., 141 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 161½ verl., 159½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 93⅞ verl., 92⅞ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 108 verl., 107 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.20 verl. 5.10 bez. — Napoleondors fl. 8.80 verl., fl. 8.65 bez. — Russische Imperials fl. 8.95 verl., fl. 8.80 bez. — Galiz. Pfandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.75 verl. 68.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 73¼ verl., 72½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 73½ verl., 72½ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 194.— verl., 191.— bez.

Krakau, 5. September. Die Getreidezufuhr an der Gränze war wieder sehr gering, weil das schöne Wetter den Feldarbeiten günstig ist. Es gibt also momentan keinen Handel mit Polen. In Krakau wurden heute über 1500 Korez mährischen und ungarischen Weizens für die hiesigen Mühlen, theils auf sogleiche Lieferung, theils auf den Monat October à fl. 8.70—8.80 für zwei Zollcentner oder 180 W. Pfd. brutto verkauft. Demzufolge war der Markt auf inländisches Getreide ein wenig gedrückt und die Kauflust um vieles schwächer als vergangene Woche. Für transito waren einige Kaufleute aus Oberschlesien, da aber kein zum transito vorbereiteter Weizen war, wurde ein Contract für die künftige Woche auf 700—800 Korez à 27, 30—32 fl. p. abgeschlossen. Für den schönsten, trockenen, sehr wenig ausgewachsenen zahlte man für 172 Pfd. fl. p. 34—35. Ungarischer Roggen wurde in einer Quantität von 500—600 Korez mit Zustellung nach Auschwitz à fl. 5.50—5.90 für 162 Pfd. nach Preußen verkauft. Uebrigens war der Markt still, der Verkehr loco nicht groß.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 5. September. Der König und Hr. v. Bismarck sind heute nach Berlin zurückgekehrt. Gegen den (in den Herzogthümern verhafteten) Redacteur Mai, wurde als preußischen Unterthan in dem der holsteinischen Gränze nächst gelegenen Bezirksgerichte Perleberg, wegen gehässiger und verbrecherischer Umtriebe zum Nachtheil der preußischen Interessen, der Proceß anhängig gemacht.

Florenz, 5. Septbr. Der frühere Deputirte Ralli wurde zum Generalsecretär im Departement des Innern ernannt. Das von Natoli interimistisch verwaltete Unterrichtsportefeuille wurde dem Deputirten Ferraris angeboten.

Paris, 5. September. Der Kaiser begibt sich mit der Kaiserin und dem kaiserlichen Prinzen morgen nach Biarritz. — Der „Opinion nat." zufolge, befand sich Graf v. d. Goltz in dem Eisenbahnzuge, welcher in Bordeaux mit einem zweiten zusammengestoßen ist. Graf v. d. Goltz wurde nicht verwundet, ein Botschaftssecretär (Hr. v. Radowitz) aber leicht verletzt.

London, 6. September. Der englische Consul Herr Cameron ist zufolge einer aus Suez an das Foreign Office ergangenen Meldung aus der abyssinischen Gefangenschaft entlassen worden.

Zufolge Nachrichten aus New-York vom 26. v. M. ist der der Fälschung von Checks beschuldigte, mit großen Summen entwichene Eduard Ketchum von der Firma Ketchum, Son & Comp., zur Haft gebracht worden.

Bukarest, 5. September. Fürst Cusa ist vorgestern Nachmittags von Ruginosa hier angekommen. Im Ministerium wie in der Verwaltung stehen bedeutende Personalveränderungen in Aussicht.

Lissabon, 4. September. Das neugebildete Ministerium ist jetzt in folgender Weise zusammensetzt: Ministerrathspräsident und Inneres: Aguian; Finanzen, öffentliche Arbeiten und auswärtige Angelegenheiten: Vicomte de Castro; Justiz: Barjona Freitas; Krieg: Graf Torres-Novas; Marine: Vicomte Praia Grande. Die Kammer wird demnächst vertagt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Des auf morgen fallenden h. Festes wegen erscheint die nächste Nummer dieses Blattes Samstag.

Amtsblatt.

Z. 23800. **Kundmachung.** (883. 1-3)

Der Ausbruch der Rinderpest zu Gliúsko, Żołkiew, und Zameczek im Żołkiewer Bezirke wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 2. September 1865.

N. 615. **Licitations-Ankündigung** (882. 1-3)

Wegen Sicherstellung der Verpachtung der Spitalskostbereitung auf die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1866 wird für das k. k. Militär-Truppen-Spital zu

Wadowice	am 14.	September 1865
Sanok	am 18.	
Bochnia	am 25.	
Neu-Sandec	am 26.	

und den darauf folgenden Tagen um 8 Uhr Früh, und wenn keine derlei Unternehmer sich vorfinden sollten, wegen Sicherstellung der verschiedenen Erfordernisse für das obbenannte Jahr, eine öffentliche Verhandlung sowohl im mündlichen als im Offertwege bei den obigen Spitälern abgehalten werden.

Krakau, 5. September 1865.

Licitations-Ankündigung. (876. 2-3)

Von Seite der hiesigen k. k. Genie-Direction wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der in den militär-ärarischen Gebäuden zu Krakau, Podgórze und Łobzów, und auf den fortificatorischen Bau-Objecten in den Jahren 1866, 1867 und 1868, und respective in der Periode vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1868 vorkommenden:

a) Rauchfangkehrer-Arbeiten,
b) Kanal- und Senkgruben-Räumung,
c) Brunnen- und Pumpen-Arbeiten,
d) Zimmermanns-Arbeit sammt Bauholz und Holzschnittwaaren-Lieferung,

am 16. October 1865 um 10 U. Vorm.

in der Bauverwaltungs-Kanzlei am Ringplatz Nr. 51, eine Offertverhandlung gegen Einbringung schriftlicher versiegelter Offerte stattfinden wird, allwo auch die hierauf bezüglichen Bedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, daher nur die Wesentlichsten hier aufgeführt werden.

1. Die betreffenden Offerten haben ihrem mit einer 50 kr. Stempelmarke versehenen Offerte die nachstehenden Badien beizuschließen und zwar:
   a) für die Rauchfangkehrer-Arbeiten in Podgórze . . . . 40 fl.
   für die Rauchfangkehrer-Arbeiten in Krakau und Łobzów . . . . 150 fl.
   b) für Kanal- und Senkgruben-Räumung in allen militär-ärarischen oder vom Aerar gemietheten Gebäuden in Podgórze . . . 25 fl.
   desgleichen in Krakau und Łobzów . . 125 fl.
   c) für die Brunnen- und Pumpen-Arbeiten in Krakau und Podgórze, jedoch ausschließlich der bereits contrahirten Instandhaltung der Maschinen-Brunnen in Łobzów, am Castell und in den Thürmen Benedict und Krzemionki . . . . 100 fl.
   d) für die Zimmermanns-Arbeiten sammt Bauholz- und Holzschnittwaaren. . . . . . . 1000 fl.

   Die erlegten Badien werden den Nichterstehern gleich nach der Verhandlung rückgestellt, während die Ersteher solche gleich nach Genehmigung ihres Anbotes auf den doppelten Betrag zu erhöhen haben.
2. Zu dieser Offertverhandlung werden nur solche Unternehmer und Werkmeister zugelassen, welche dem Militär-Aerar die vorgeschriebene Sicherheit leisten und sich mit einem im Laufe dieses Jahres ausgestellten Certificate der Handels- und Gewerbekammer über ihre Verläßlichkeit und Befähigung zur Uebernahme der ausgeschriebenen Arbeiten, ausweisen können.
3. Die Preis-Anbote sind in nachstehender Art zu stellen, und zwar:
   a) Bei den Rauchfangkehrer-Arbeiten mit dem Preis-Anbothe für die einmalige Reinigung eines Kamins ohne Unterschied der Stockwerkshöhe und einschließig der Oefen- und Rauchröhren-Reinigung.
   b) Bei der Kanal- und Senkgruben-Reinigung mit einem jährlichen Pauschalbetrage.
   c) Bei den Brunnen- und Pumpen-Arbeiten, dann der Zimmermanns-Arbeit sammt Bauholz- und Holzschnittwaaren-Lieferung in Procenten-Nachläßen oder Zuschüßen auf die bestehenden Tarif-Preise.

   Diese Anbothe müssen genau und deutlich, und sowohl mit Ziffern als mit Buchstaben angesetzt sein.
4. Jedes Offert muß mit dem Vor- und Zunamen des Offerenten, oder bei mehreren Mitofferenten auch mit der Hinweisung auf die Solidar-Verpflichtung unterfertigt sein.
5. Der Offerent muß sich im Offerte ausdrücklich erklären, daß er sich den ihm bekannten allgemeinen und speciellen Bedindnissen und Preistarifen auch dann unterwerfe, wenn sein Anboth auch nur auf eine kürzere Zeit als die im Eingange dieser Kundmachung ausgesprochene Dauer genehmigt werden sollte.
6. Auf Offerte, welche den hier angeführten Bedingungen nicht vollkommen entsprechen, wird eben so wie auf nachträgliche, erst nach Beginn der Verhandlung überreichte Offerte, diese mögen wie immer beschaffen sein, keine Rücksicht genommen.

K. k. Genie-Direction

Krakau am 31. August 1865.

Kundmachung. (881. 2-3)

Von Seite der hiesigen k. k. Genie-Direction wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Begrasung und des Laubwerkes auf den, im Garten und vor dem Hauptgebäude der Artillerie-Schul-Compagnie zu **Łobzów** gelegenen Gras-Plätzen, auf die Zeit vom 1. Jänner 1866 bis Ende Dezember 1868

am 16. October 1865

um 10 Uhr Vormittags in der k. k. Militär-Bau-Verwaltungs-Kanzlei Nr. 51 am Ringplatz eine Offert-Verhandlung gegen Einbringung schriftlicher versiegelter Offerte wird abgehalten werden.

1. Die Gesammtfläche der zu verpachtenden Gras-Plätze beträgt 7 Joch 763 Qu.-Klafter.
2. Jeder Offerent hat 5% des offerirten jährlichen Pachtschillings als Badium dem Offerte beizuschließen.
3. Die bezüglichen schriftlichen versiegelten und mit einer 50 kr. Stempelmarke versehenen Offerte können schon früher, spätestens aber bis zur vorbesagten Stunde in der gedachten Kanzlei, allwo die näheren Bedingnisse täglich zu Jedermanns Einsicht vorliegen, überreicht werden.
4. Der Anboth des jährlichen Pachtzinses muß sowohl mit Ziffern als mit Worten bestimmt und deutlich angegeben, der Vor- und Zuname des Offerenten beigesetzt und auch der Wohnort desselben genau angegeben sein.
5. Der halbjährige Zins ist stets im Vorhinein am 1. Jänner und 1. Juli jeden Jahres zu entrichten.
6. Dem Offerte muß die Erklärung beigefügt werden, daß sich der Offerent den ihm bekannten Bedingungen in allen Puncten, und auch selbst dann unterwerfen wolle, wenn der Contrahent auch nur auf eine kürzere Zeit, als die mit dieser Kundmachung ausgeschriebene Dauer, genehmigt werden sollte.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, 1. September 1865.

N. 791. **Kundmachung** (887. 1-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Erfordernisse des Rzeszower k. k. Kreisgerichtes und Gefangenhauses, als: der Beköstigung der gesunden und kranken Häftlinge mit einem Badium von 833 fl., dann 276 n. ö. Klafter harten Brennholzes mit einem Badium von 245 fl., 42 Pfund Millykerzen, 264 Pfund Unschlittkerzen, 1496 Pfund Brennöhl, 69 Ellen Hohldochte, 8369 Stück Lampendochte, 250 Pfund Seife, 284 Pfund Schweinfett mit Knochenmark vermischt mit einem Badium von 110 fl.; der Kanzlei-Materialien, als: 181 Ries Papier verschiedener Gattung, 228 Bund Federkiele, 19 Pfund Siegellack, 400 Ellen Rebschnur u. s. w. mit Badium pr. 96 fl.; Buchbinderarbeiten mit Badium von 17 fl.; dann Arrestanten-Bekleidung und Beschuhung mit Badium pr. 31 fl; der Erfordernisse zur Anfertigung und Reparatur der Arrestanten-Montour und Wäsche, des Arrestanten-Lagerstrohes, 1064 Stück Birkenkehrbesen, des Materials an Ziegeln, Kalk, Brettern, Nägeln rc. zu geringeren Hausreparaturen, der Binder-, Schlosser-, Glaser- und Schmiedearbeiten mit Badien von 2 fl. bis 20 fl. für das Solarjahr 1866, die öffentliche Licitation am 25. September 1865 Vormittags 9 Uhr und den nächst folgenden Tagen bei diesem k. k. Kreisgerichte stattfinden wird, wo auch die Licitations-Bedingnisse eingesehen werden können.

Auch können vorschriftsmäßig eingerichtete Offerte über einzelne in eine Kathegorie fallende Erfordernisse bis zum Beginne der Licitation bei dem k. k. Kreisgerichts-Präsidium, und sodann bis zum Schlusse der Licitation bei der Licitations-Commission überreicht werden.

Rzeszow, am 5. September 1865.

Z. 11352. **Edict.** (877. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Tarnow wird hiemit bekannt gegeben, es werde über das gesammte wo immer befindliche bewegliche, dann über das in jenen Kronländern, in welchen das kais. Patent vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. Bl. in Wirksamkeit ist, gelegene unbewegliche Vermögen des Jakob Ohrschitzer, Produktenhändler in Tarnow, der Concurs eröffnet.

Es werden daher unter Bestellung des hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Jarocki mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Rosenberg zum Concursmassa-Vertreter und provisorischen Vermögens-Verwalter, die betreffenden Gläubiger aufgefordert, ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche bei diesem k. k. Kreis-Gerichte bis zum 27. November 1865 um so gewisser anzumelden, widrigenfalls sie ungeachtet des ihnen etwa gebührenden Eigenthums-Prioritäts oder Pfandrechtes von der Concurs-Verhandlung ausgeschlossen und aller Ansprüche auf die Concursmasse verlustig sein würden.

Zugleich wird zur Einvernehmung der Gläubiger über die Wahl des definitiven Cridavermögens-Verwalters und des Gläubiger-Ausschusses eine Tagfahrt auf den 28. November 1865 um 3 Uhr Nachmittags bestimmt, zu welcher die betreffenden Gläubiger bei Vermeidung der Folgen des Ausbleibens nach § 95 G. O. hiergerichts zu erscheinen haben.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 24. August 1865.

L. 2496. **Edykt.** (869. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd spadkobiercom zmarłego Jana Lanzingera niewiadomy mwiadomo czyni, że p. Joachim Borzęcki jako kurator nieobecnego Antoniego Lanzingera przeciw nim i Maryannie Lanzinger o zapłacenie czynszu z pomieszkania pod nr. 268 i 269 w Wieliczce w kwocie 550 złr. w. a. pozew wytoczył, wskutek którego do ustnego postępowania termin na dzień 26 września 1865 o godzinie 9 przed południem wyznaczony został.

Gdy spadkobiercy tegóż Sądowi wiadomi nie są, to dla ich zastępowania ustanawia się pana Piotra Zaworskiego, obywatela w Wieliczce za kuratora, i o tém zawiadamia się kurandów tym edyktem.

Zarazem tym spadkobiercom się nakazuje, ażeby kuratorowi dokumenta do ich obrony służące przed tym terminem wręczyli, lub sobie innego obrońcę ustanowili, albowiem w przeciwnym razie skutki z niedostatecznego ich zastępowania własnemu przewinieniu przypisać będą musieli.

C. k. Sąd powiatowy.

Wieliczka, 14 sierpnia 1865.

L. 5131. **Edykt.** (878. 3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszém wiadomo czyni, że na zaspokojenie przez Malkę Glasscheib przeciw p. Karolinie hr. Skorupkowéj i p. Julii hr. Krasickiéj wywalczonéj, i od téj p. Dr. Morawskiemu, a od tegóż p. Karolowi Kaczkowskiemu odstąpionéj sumy wekslowéj 3000 złr. m. k. czyli 3150 złr. w. a. po odtrąceniu na rachunek zapłaconéj kwoty 1301 złr. 54 kr. w. a. z procentami po 6% od dnia 19 listopada 1855, tudzież kosztami sporu i egzekucyi w ilościach 4 złr. 43 kr. m. k. czyli 4 złr 96 kr. w. a., 6 złr. 42 kr., 18 złr. 35 kr., 371 złr. 46½ kr. i 44 złr. 13 kr. w a., dalej na zaspokojenie wywalczonéj przez tegóż p. Karola Kaczkowskiego jako prawonabywcy p. Adama Morawskiego przeciw p. Karolinie hr. Skorupkowéj pretensyi wekslowéj w kwocie 1500 złr. w. a. z procentami po 6% od 13 stycznia 1860 i kosztami w ilościach 2 złr. 74 kr., 3 złr. 83 kr., 18 złr. ½ kr., 37 złr. 90 kr., 37 złr. 83 kr. i 12 złr. 73 kr. w. a., nakoniec na zaspokojenie pretensyi p. Chaji Feigi Siegel w kwocie 8660 złr. m. k. czyli 9093 złr. w. a. z przynależytościami przymusowa sprzedaż dóbr Dąbrowica z przyl. w obwodzie Rzeszowskim, powiecie Tarnobrzegskim położonych, ut dom. 225, pag. 414, 415, n. haer. 10, 11 do p. Karoliny hr. Skorupkowéj należących w nowym terminie dnia 28 września 1865 o godzinie 10 zrana, pod warunkami w edykcie tutejszo-sądowym z dnia 5 maja r. b. do l. 2027 w gazecie Krakowskiéj nr. 134, 138, 149 ogłoszonym zawartemi, w tutejszym c. k. Sądzie obwodowym odbędzie się. — O rozpisaniu téj sprzedaży uwiadamiają się obydwie strony, tudzież wierzyciele hipotekowani do rąk własnych, zaś ci, którzyby z pretensyami swemi po dniu 22 grudnia 1863 do tabuli krajowéj weszli i ci, którymby niniejsza uchwała z jakiegobądź powodu albo zupełnie, albo też w swym czasie doręczaną nie została, do rąk kuratora w osobie adw. p. Dra. Rybickiego im poprzednio ustanowionego.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, 25 sierpnia 1865.

L. 14092. **Edykt.** (868. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie zawiadamia niniejszym edyktem Izaka Fass z miejsca pobytu niewiadomego, iż celem doręczenia mu rezolucyi tutejszo-sądowéj z dnia 18 maja 1864 l. 7055 jednocześnie ustanowiono dlań kuratora w osobie tutejszego adwokata p. Dra. Zuckra.

Kraków dnia 21 sierpnia 1865.

L. 15807. **Edykt.** (874. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski jako Sąd wekslowy niniejszym edyktem niewiadomego z miejsca pobytu p. Antoniego Marcelego Bugajskiego zawiadamia, iż przeciw niemu p. Józef Hirschberg pod dniem 17 sierpnia 1865 do l. 15807 wniósł w Sądzie tutejszym pozew z prośbą o wydanie nakazu zapłaty należytości wekslowéj w kwocie 320 złr. w. a. z przyn., w załatwieniu którego Sąd dla niewiadomego z miejsca pobytu kuratora w osobie p. adw. Dra. Zyblikiewicza z zastępstwem p. adw. Dra. Altha ustanowił i do rąk tegóż kuratora pozwanemu zapłacenie powyższéj sumy z przyn. w 3 dniach pod egzekucyą wekslową polecił.

Jest więc rzeczą p. Antoniego Marcelego Bugajskiego, potrzebnych do obrony środków ustanowionemu dla siebie kuratorowi, lub wreszcie innemu przez siebie wybranemu obrońcy tém pewniéj udzielić, ile że w razie przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 21 sierpnia 1865.

N. 3061. **Edykt.** (888. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd i instancya pertraktacyjna w Nowym Targu czyni wiadomo, że dnia 9 kwietnia 1862 r. w Chochołowie umarł Szymon Kois z pozostawieniem kodycylarnego ostatniéj woli rozporządzenia. Ponieważ miejsce pobytu jego syna Jędrzeja Koisa Sądowi nie jest wiadome, przeto wzywa się go, aby w przeciągu jednego roku od niniejszéj daty licząc, do tutejszego Sądu zgłosił się i oświadczenie do objęcia ojcowskiego spadku złożył, w przeciwnym bowiem razie spadek ze zgłoszonemi się spadkobiercami i ustanowionym zastępcą Franciszkiem Kois przeprowadzonym będzie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowy Targ, dnia 25 sierpnia 1865.

Anzeigeblatt.

Wiener Börse-Bericht

vom 5. September.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	62.70	2.80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli .	72 80	72.90
vom April — October	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68 10	68.20
dtto „ 4½% für 100 fl.	59.—	59 20
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	144 —	144.50
„ 1854 für 100 fl.	82 50	83.--
„ 1860 für 100 fl.	93.30	93 50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. . .	78.20	78 30
„ „ „ „ zu 50 fl. .	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. .	18.—	18 25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	81.50	82 —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	81.—	83 —
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.50	86 -
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.50	72 —
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. . . .	70.50	71 25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.50	72 --
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. . . .	68.25	68.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.25	68.75

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	775.—	776 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W. . . .	173.10	173 30
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	585.—	587.--
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM. . .	1670.	1672.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	179.40	179.60
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr. .	198.50	199.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . .	131.—	131 50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. .	191.75	192.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	82.50	83.25
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	160.50	161.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. .	117.75	118.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	470.—	471 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	221.—	223 —
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	380.—	382.--
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM. .	370.—	375. -

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl. .	104.—	104.50
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl. . .	93.—	93 30
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl. .	88.80	89.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl. .	68.—	68.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W. . . .	121.50	121 75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM. .	79.50	80.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM. . . .	108.—	109.—
„ „ „ zu 50 fl. CM. . . .	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W. . . .	22.50	23.--
Esterhazy zu 40 fl. CMze	76.—	78 —
Salm zu 40 fl. „	27.—	28.—
Palffy zu 40 fl. „	25.50	26.—
Clary zu 40 fl. „	23.—	24 —
St. Genois zu 40 fl. „	23.—	24. -
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.75	17 25
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17 —
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	12.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ. . .	12.--	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4% . .	91.20	91 30
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½% .	91.30	91 50
Hamburg, für 100 M. B. 4%	81.15	81 25
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	109.50	109 50
Paris, für 100 Francs 3%	43.50	43.50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten .	5	18½	—	—	5	17¼	5	18¼
„ vollw. Dukaten . .	5	18½	—	—	5	17¼	5	18¼
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	76	—	—	8	74	8	75
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	97	9	--
Silber	—	—	—	—	107	50	107	75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach **Preußen** und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus **Preußen** 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 20 Min. Abends.

Lemberg von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
6	2	332‴ 56	+18°9	46	West-Süd-West schw.	heiter mit Wolken		+6°8	+19°0
	10	32 57	13,2	76	West „	heiter			
7	6	32 78	10,1	92	West still	heiter mit Wolken	Nebel		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**